



Ergänzende Analyse des Budgetdienstes

Förderungsbericht 2016 (III-77 d.B.)

Der Budgetdienst hat den Förderungsbericht bereits in seiner Analyse vom 20. Februar 2018 umfassend erörtert ([Analyse Förderungsbericht 2016](#)) Im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung einzelner Ressorts im Unterausschuss des Budgetunterausschusses am 10. Oktober 2018 wird diese Analyse um Einzeldarstellungen zu den Förderungen aus den Budgetuntergliederungen

- des **Bundesministerium für Äußeres** (BMEIA; UG 12-Äußeres)
- des **Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung** (BMBWF; UG 30-Bildung und UG 31-Wissenschaft und Forschung)

ergänzt.



Förderungen der UG 12-Äußeres

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung und Veranschlagung der in den Jahren 2015 bis 2019 in der UG 12-Äußeres erfassten bzw. veranschlagten Auszahlungen aus direkten Förderungen auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts:

Direkte Förderungen – UG 12-Äußeres

UG 12 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg			BVA	
	2015	2016	2017	2018	2019
GB 12.01-Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	6,75	5,97	7,58	8,44	8,32
DB 12.02.01-Entwicklungszusammenarbeit u. Auslandskat.fonds	82,03	97,01	112,50	107,53	117,53
<i>Basisabgeltung gem. § 10 Z1 EZA-Gesetz (ADA)</i>	8,80	8,80	9,30	9,30	9,80
<i>Operationelle Maßnahmen gem. § 10 Z2 EZA-Gesetz(ADA)</i>	68,23	68,23	83,23	83,23	92,73
<i>Auslandskatastrophenfonds</i>	5,00	19,99	19,98	15,00	15,00
DB 12.02.02-Beiträge an Internationale Organisationen	14,72	12,58	14,38	14,89	14,46
<i>Beiträge zu OSZE-Institutionen</i>	5,54	5,78	6,56	6,21	5,80
<i>sonstige Beiträge an Internationale Organisationen</i>	9,18	6,81	7,81	8,68	8,66
DB 12.02.03-Integration*)	10,65	2,96	17,16	9,98	9,98
Gesamtauszahlungen	114,15	118,52	151,61	140,83	150,28

Anmerkung: Aufgrund von vorgenommenen Überarbeitungen der Förderungsspezifikation in den Haushaltsdaten des Bundes kann es bei künftigen Berichten ab dem Jahr 2017 zu Abweichungen bei den vorgenommenen Zuordnungen kommen.

*) Im Förderungsbericht 2016 werden Subventionen an gemeinnützige Organisationen im Integrationsbereich iHv 6,2 Mio. EUR im Jahr 2016 nicht als Förderungen ausgewiesen.

Quellen: HIS, BVA-E 2018 und 2019, eigene Berechnungen

Der Förderungsbericht 2016 weist für die UG 12-Äußeres direkte Förderungen iHv 118,5 Mio. EUR aus, damit entfielen im Jahr 2016 rd. 23 % der Auszahlungen der Untergliederung auf direkte Förderungen. Im Jahr 2017 sind die direkten Förderungen gegenüber dem Förderungsbericht 2016 um 33,1 Mio. EUR (28 %) auf 151,6 Mio. EUR angestiegen, wobei der Anstieg vor allem auf höhere Auszahlungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit sowie im Integrationsbereich zurückgeht. Das Budget 2018/2019 sieht zunächst für 2018 einen Rückgang der Förderungen um 10,8 Mio. EUR vor (v.a. Auslandskatastrophenfonds, Integration), der im Jahr 2019 durch eine weitere Erhöhung der Mittel im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wieder weitgehend ausgeglichen werden soll (+9,5 Mio. EUR).

Die höchsten direkten Förderungen innerhalb der UG 12-Äußeres entfallen auf das DB 12.02.01-„Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ (2016: 97,0 Mio. EUR bzw. rd. 82 % der Förderungen; 2017: 112,5 Mio. EUR bzw. 74 %). Aus diesen Mitteln wird die Basisabgeltung an die Austrian Development Agency (ADA) entrichtet, die in den Jahren 2016 bis 2019 von 8,8 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR ansteigen soll. Die ADA ist insbesondere für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit verantwortlich. Die Zuwendungen zur



Durchführung von operationellen Maßnahmen zur Erfüllung des Arbeitsprogramms der ADA stellen den größten Auszahlungsposten des Detailbudgets und die größte Förderungsposition der Untergliederung dar. Im Hinblick auf die langfristige Erreichung des Ziels einer ODA-Quote für die öffentliche Entwicklungshilfe von 0,7 % des BNE wurden die Mittel für operationelle Maßnahmen von 2016 auf 2017 um 15,0 Mio. EUR erhöht, im Jahr 2019 soll eine weitere Erhöhung um 9,5 Mio. EUR auf 92,7 Mio. EUR erfolgen. Insgesamt betragen die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen Österreichs im Jahr 2016 1,48 Mrd. EUR, davon entfielen 892 Mio. EUR auf die bilaterale und 587 Mio. EUR auf die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber 2015 von 0,35 % auf 0,42 % des BNE, die im Wesentlichen auf höhere Leistungen für Asylwerber sowie höhere multilaterale Leistungen zurückzuführen ist. In der Entwicklungszusammenarbeitsbeilage zum BFG 2018 wird für 2017 ein Rückgang auf 0,35 % und für 2018 wieder ein Anstieg auf 0,42 % des BNE prognostiziert.

Ein weiterer Auszahlungsposten des DB 12.02.01-„Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ betrifft die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds, der 2016 und 2017 mit jeweils 20,0 Mio. EUR dotiert wurde. In den Jahren 2018 und 2019 sind jeweils Mittel iHv 15,0 Mio. EUR veranschlagt. Laut Anfragebeantwortung der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres vom 13. August 2018 (1046/AB) könnten die Mittel für den AKF gegebenenfalls durch Rücklagenentnahmen aufgestockt werden, die Entscheidung über die Verwendung der Mittel obliegt jedoch der gesamten Bundesregierung. Zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung waren die im Budget vorgesehenen Mittel noch nicht ausgeschöpft.

Im Jahr 2016 wurden aus dem DB 12.02.02-„Beiträge an Internationale Organisationen“ Förderungen iHv rd. 12,6 Mio. EUR ausbezahlt. Im Jahr 2017 stiegen die Auszahlungen auf 14,4 Mio. EUR, dieser Betrag soll in den Jahren 2018 und 2019 weitgehend konstant bleiben. Die größten Förderungsposten des Detailbudgets entfallen auf Beiträge zur OSZE (2016: 5,8 Mio. EUR, 2017: 6,6 Mio. EUR), zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (2016 und 2017 je 1,6 Mio. EUR), zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (2016: 1,3 Mio. EUR, 2017: 1,5 Mio. EUR) sowie auf Zahlungen an die UNICEF (2016: 1,0 Mio. EUR, 2017: 1,1 Mio. EUR).

Die im Jahr 2016 aus dem DB 12.02.03-„Integration“ geleisteten Förderungen betragen laut Angaben im Förderungsbericht 2016 rd. 3,0 Mio. EUR, wobei jedoch Subventionen an gemeinnützige Organisationen (z.B. Caritas, Verein Menschen Leben) iHv insgesamt 4,8 Mio. EUR aufgrund eines Datenbankfehlers nicht als Förderungen ausgewiesen wurden. Unter Einrechnung dieser Subventionen wurden im Jahr 2017 Förderungen iHv 17,2 Mio. EUR geleistet, von denen 6,2 Mio. EUR auf Subventionen an gemeinnützige Organisationen



entfielen (+1,3 Mio. EUR gegenüber 2016). Zu einem Anstieg gegenüber 2016 kam es insbesondere durch höhere Zahlungen für Projekte des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) iHv 9,6 Mio. EUR (2016: 2,9 Mio. EUR) aus EU-Mitteln und nationaler Ko-Finanzierung. Im Jahr 2018 ist ein Rückgang der Förderungen im DB „Integration“ um 7,2 Mio. EUR veranschlagt, der vor allem auf geringere budgetierte Mittel für Projekte des AMIF (-4,2 Mio. EUR) und für Subventionen an gemeinnützige Organisationen (-1,7 Mio. EUR) zurückzuführen ist. Nicht unter den Förderungsbegriff gemäß Förderungsbericht 2016 fallen die Beiträge zum Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), der 2016 mit 49,4 Mio. EUR dotiert war.¹ Im Jahr 2017 wurden 30,1 Mio. EUR an den ÖIF ausbezahlt, für 2018 und 2019 sind jeweils knapp über 40 Mio. EUR veranschlagt.

Die Förderungen aus dem GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“, die 2016 rd. 6,0 Mio. EUR (2017: 7,6 Mio. EUR) ausmachten, verteilen sich auf zahlreiche Einzelpositionen. Größere Zahlungen betreffen etwa die Finanzierung der Diplomatischen Akademie (2016 und 2017 je 2,0 Mio. EUR) und die Förderung zur Unterbringung der OPEC in Wien (2016: 1,1 Mio. EUR, 2017: 2,2 Mio. EUR).

Förderungen der UG 30-Bildung

Auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung und der wesentlichen Förderungsbereiche:

Direkte Förderungen – UG 30-Bildung

UG 30 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg			BVA	
	2015	2016	2017	2018	2019
Transfers an sonstige öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	0,25	0,23	0,25	0,25	0,25
Transfers an EU-Mitgliedstaaten	1,37	1,20	1,36	1,26	1,26
Aufwand für Transfers an Unternehmen	0,12	0,07	0,02	0,06	0,06
Sonstige Transfers an private Haushalte/Institutionen	53,48	76,85	58,31	58,26	52,43
<i>davon</i>					
<i>Nachholung von Bildungsabschlüssen</i>	3,80	19,59	10,88	10,74	10,74
<i>Lehre mit Matura</i>	15,31	20,65	14,79	12,40	12,40
Gesamtauszahlungen Bereich Bildung	55,22	78,35	59,94	59,83	53,99
Förderung im Bereich Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	5,88	4,50	-	-	-
Gesamtauszahlungen lt. Förderungsbericht 2016	61,10	82,86	-	-	-

Quellen: Förderungsberichte des Bundes für die Jahre 2014, 2015 und 2016, eigene Berechnungen

¹ Auf Seite 93 des Förderungsberichtes wurden im Unterschied zu den nachfolgenden Tabellen im Förderungsbericht die gesamten Detailbudgetauszahlungen im Jahr 2016 (78 Mio. EUR), die insbesondere auch die Beiträge an den Österreichischen Integrationsfonds und die Zuschüsse für die Sprachförderung (2016: 19,9 Mio. EUR) an die Bundesländer beinhalten, als Fördermittel für Integration angegeben.



Der Förderungsbericht 2016 weist für die UG 30-Bildung direkte Förderungen iHv 82,9 Mio. EUR aus, wobei in diesem Betrag auch noch die Förderungen für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung enthalten sind, die durch Novellen des BMG zunächst mit Juli 2016 in die UG 24-Gesundheit und nachfolgend mit Jänner 2018 in die UG 10-Bundeskanzleramt übertragen wurden. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen nur den Bereich Bildung, der in der vorstehenden Tabelle mit Gesamtauszahlungen von 78,4 Mio. EUR im Jahr 2016 gesondert dargestellt ist.

Der größte Anteil der Förderungen aus dem Bereich Bildung (2016: 98 %) geht in Form von Transfers an private Haushalte/Institutionen. In diesem Betrag finden sich insbesondere die Budgetmittel für die Nachholung von Bildungsabschlüssen und die Mittel für das Förderprogramm Lehre mit Matura.

Die Transfers zur Nachholung von Bildungsabschlüssen, die 2016 mit 19,6 Mio. EUR und 2017 mit 10,9 Mio. EUR dotiert waren, betreffen insbesondere die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die seit dem Jahr 2011 immer wieder verlängerte Vereinbarung liegt derzeit bis 2021 vor. Die in der WFA zur letzten Verlängerung der Vereinbarung geplanten Fördermittel wurden annähernd in gleicher Höhe veranschlagt bzw. eingesetzt und sind für die Jahre 2018 und 2019 mit jeweils 10,7 Mio. EUR veranschlagt.

Dieses Förderprogramm soll gering qualifizierten Erwachsenen bzw. Jugendlichen ohne positiven Pflichtschulabschluss das kostenlose Nachholen von Bildungsabschlüssen ermöglichen.² Die Ergebnisse der PIAAC-Studie zeigen, dass in Österreich bis zu 1 Million Menschen nicht über ausreichende Kenntnisse in den Bereichen Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen, um am sozialen Leben adäquat teilnehmen zu können und am 1. Arbeitsmarkt langfristig bestehen zu können. Die anhaltend hohe Teilnahmezahlen zeigen den Bedarf an Bildungsangeboten in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss.

Für das Programm Lehre mit Matura (Berufsmatura) wurden im Jahr 2016 insgesamt 20,6 Mio. EUR ausbezahlt. In den nachfolgenden Jahren sinken die dafür vorgesehenen

² Die Evaluierung dieses Vorhabens wurde hinsichtlich der Jahre 2015 bis 2017 im WFA-Bericht dargestellt. Der Budgetdienst hat in seiner Analyse zum Bericht zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung 2017 unter Punkt Evaluierungen der UG 30-Bildung dazu Details aufgenommen.



Budgetmittel, für die Jahre 2018 und 2019 sind jeweils 12,4 Mio. EUR budgetiert. Dieses Programm kombiniert die Lehre mit der Reifeprüfung und startete österreichweit im Herbst 2008. Der Bund übernimmt dabei die Kosten für die Maturavorbereitung und stellt den Trägerorganisationen der Länder maximal 6.000 EUR pro Lehrling zur Verfügung. In jedem Bundesland wird von der Landesregierung eine Trägerorganisation nominiert. Diese erstellt in Kooperation mit Bildungsanbietern ein Ausbildungsmodell, das vom Bildungsministerium geprüft und genehmigt wird. Nach Prüfung des Ausbildungsmodells durch das Bildungsministerium sowie Abschluss eines Fördervertrages erhalten die Trägerorganisationen vom Bund die Fördergelder.

Förderungen der UG 31-Wissenschaft und Forschung

Die F&E-Budgetmittel werden im Wesentlichen in den Untergliederungen 31-Wissenschaft und Forschung, UG 33-Wirtschaft (Forschung) und UG 34-Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) veranschlagt. Nur ein Teil dieser Forschungsausgaben stellt Förderungen auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts dar. Dabei kann man die Auszahlungen für Forschung und Entwicklung nach Forschungseinrichtungen, die direkt F&E durchführen, und Fördereinrichtungen, die F&E Dritter fördern unterscheiden. Während sich die Förderungen für die meisten Forschungseinrichtungen direkt aus dem Bundesvoranschlag entnehmen lassen, sind die Entwicklungen der Auszahlungen für die Förderungsprogramme überwiegend nicht ablesbar. Die Budgetierung des Bundes erfolgt meist nicht auf Ebene einzelner Programme sondern fasst mehrere Programme zusammen. Der Förderungsbericht enthält nun erstmalig Informationen über wesentliche Förderungen auf Programmebene. Zukünftig wären Zeitreihen zur Entwicklung der jeweiligen Auszahlungen sehr hilfreich.

Die öffentliche Forschungsfinanzierung ist zunehmend zersplittert, die Mehrzahl der Förder- und Forschungsinstitutionen (beispielsweise FFG, FWF, AWS, ÖAW, Christian Doppler Forschungsgesellschaft) erhalten neben Auszahlungen aus dem Bundesbudget Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE-Stiftung).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung und Veranschlagung der direkten Förderungen der Untergliederung 31-Wissenschaft und Forschung:



Direkte Förderungen – UG 31-Wissenschaft und Forschung

UG 31 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg			BVA	
	2015	2016	2017	2018	2019
Fachhochschulen (Unternehmen)	205,99	217,10	230,02	235,60	246,89
Fachhochschulen (Vereine)	59,61	67,01	68,19	69,85	72,31
FWF Programme	195,93	178,79	188,50	181,00	194,00
ISTA	43,15	51,62	60,59	51,30	55,80
ÖAW Globalbudget und Programme	105,02	109,07	112,34	122,19	132,19
Beitrag für die CERN	23,62	21,12	22,56	23,70	23,70
Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	22,15	18,14	17,91	25,34	22,72
Sonstige Förderungen	36,26	38,57	42,84	41,05	40,97
Gesamtauszahlungen	691,73	701,41	742,96	750,03	788,58

Quellen: HIS, BMF, eigene Darstellung

Die **UG 31-Wissenschaft und Forschung** des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung enthält die Förderungsbereiche der Fachhochschulen und die Finanzierung von Forschungsinstitutionen wie des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und des Institute of Science and Technology Austria (ISTA).

Die direkten Förderungen beliefen sich mit rd. 701,4 Mio. EUR im Jahr 2016 auf rd. 16,5 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung. Gegenüber dem Erfolg im Jahr 2015 kam es insbesondere bei den Fachhochschulen, dem IST Austria und der ÖAW zu deutlichen Steigerungen.

Die Förderungen für die Fachhochschulen setzen sich aus zwei Positionen (Unternehmen und Vereine) zusammen, die 2016 gegenüber den beiden Vorjahren jeweils deutlich auf 217,1 Mio. EUR bzw. auf 67,0 Mio. EUR angestiegen sind. Im Jahr 2017 kam es zu einem weiteren Anstieg auf 230,0 Mio. EUR (Unternehmen) bzw. 68,2 Mio. EUR (Vereine), bis 2019 sollen die Förderungen für Fachhochschulen (Unternehmen) auf 246,9 Mio. EUR und die Zahlungen an Fachhochschulen (Vereine) auf 72,3 Mio. EUR erhöht werden.

Die Auszahlungen für die FWF Programme gingen 2016 im Vergleich zum Erfolg 2015 deutlich auf 178,8 Mio. EUR zurück, wobei es bei den Programmen immer wieder zu Schwankungen im Auszahlungsverlauf kommt. Im Jahr 2017 erfolgten dafür Rücklagenentnahmen im Vollzug, weshalb die Auszahlungen für den FWF³ wieder deutlich auf 188,5 Mio. EUR anstiegen. Für 2018 gehen daher die veranschlagten Budgetmittel gegenüber dem Erfolg 2017 wieder um 7,5 Mio. EUR auf 181 Mio. EUR zurück und steigen 2019 auf 194 Mio. EUR. Im Jahr 2018 soll

³ ohne Mittel für Geschäftsstelle



der FWF zusätzlich Mittel iHv 34,7 Mio. EUR aus der FTE-Nationalstiftung erhalten. Im gesamten Zeitraum 2018 bis 2022 sind laut Strategiebericht zum Finanzrahmen zusätzliche 110 Mio. EUR für den FWF geplant.

Die Mittel für die ÖAW sind in den letzten Jahren kontinuierlich auf 109,1 Mio. EUR im Förderungsbericht 2016 angestiegen. In den Jahren 2018 und 2019 sind Steigerungen von jährlich 10 Mio. EUR veranschlagt. Darüber hinaus sind für das Bauprojekt ÖAW-Campus laut Strategiebericht 2018 weitere 30 Mio. EUR für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen, im Jahr 2019 sind dafür Rücklagenentnahmen iHv 15 Mio. EUR budgetiert

Das ISTA wurde 2016 mit 51,6 Mio. EUR gefördert und die dafür vorgesehenen Fördermittel sollen mittelfristig weiter deutlich ansteigen, im Finanzrahmen sind zusätzliche 60 Mio. EUR bis 2022 geplant. Die Budgetmittel für CERN und für die Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft werden 2018 und 2019 im Wesentlichen fortgeschrieben.